öffentlich

Vorlage			
Betreff			
eTarif in VRR und NRW inkl. Regelungen zum gegenseitigen Verkauf in NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	**M/X/2021/0032/1**	**16.03.2021**	**15**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	17.03.2021	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	24.03.2021	☐

Beschlussvorschlag:

Zu Punkt 1.d) Drucksache Nr. M/IX/2021/0032:

Die Mitnahme von Kindern erfolgt auf der Basis eines relationsbasierten Tarifs nach Grundpreis/Arbeitspreis-Logik. Je Kind wird ein Abschlag von 50 % je Einzelfahrt auf den Fahrpreis für Erwachsene (siehe Beschlusspunkt 1. a)) gewährt. Der Fahrpreis wird bei mindestens 50 % gedeckelt. Innerhalb von 24 Stunden auf NRW-Ebene höchstens 15 € und auf Verbund-Ebene höchstens 10 €.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Punkt 1.d) Vorlage M/X/2021/0032 der „Kindermitnahme“ wird wie oben dargestellt geändert.

Der eTarif in NRW soll sich durch eine einheitliche Logik kennzeichnen und nach Höhe und Struktur einheitliche Parameter aufweisen. Für die Kunden sollen die Grenzen der Verbundtarifräume nicht mehr spürbar sein und Tarifwissen wird überflüssig.

Im Pilotprojekt nextTicket 2.0 wurde der pauschale Preis für Kinder aus der Logik des klassischen Tarifs auf den eTarif übertragen.

Die anderen NRW-Verbünde und das Verkehrsministerium des Landes NRW setzen im Bereich der Kinderpreise auf leistungsgerechte Tarife. Im Sinne der Einheitlichkeit in ganz NRW und durchgängigen Programmierung hat sich der VRR daher entschlossen, die Leistungsgerechtigkeit auch für die Kinder zur Anwendung zu bringen. Der eTarif für Erwachsene bestehend aus Grund- und Arbeitspreis wird um einen Kinderrabatt in Höhe von mindestens 50% reduziert. Auch die Decklungen im VRR- und im NRW-Tarif werden in der Logik ca. halbiert.

Im Sinne der Einheitlichkeit wurden auch diverse Forderungen des VRR in eine NRW-weit Umsetzung gebracht: z. B. Zubuchung eines Fahrrads, Kombination von Fahrtdeckel oder die Gestaltung zulässiger Fahrtunterbrechungen.